



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 130/19

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Hengstler-Kuder, Petra

Datum:

27.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	17.07.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Vereinbarung zur Finanzierung der Vertretung in Kindernestern

Bezug SEK: Masterplan 9, SZ 01, OZ 04

Bezug: Vorlagen 068/10; 048/11; 401/13; 448/15 und 350/17

Anlagen: Vereinbarung zur Finanzierung der Vertretung in Kindernestern im Landkreis Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Kommunen zur Beteiligung an der finanziellen Förderung der Vertretungskräfte in Kindernestern wird zugestimmt. Hierfür werden Finanzmittel in Höhe von maximal 32.400 EUR zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Betreuung in Kindernestern findet in der Regel durch ein Team aus zwei Betreuungspersonen statt. Es entspricht dem Grundgedanken der Tagespflege, dass die Kinder in familienähnlichen Strukturen ein enges persönliches Verhältnis aufbauen können. Neben diesen beiden Betreuungskräften kommen Vertretungskräfte zum Einsatz, deren Aufgabe es ist, in den klassischen Vertretungsfällen wie Urlaub, Krankheit oder Unfall, den Betreuungsschlüssel aufrecht zu erhalten.

Damit die Vertretungskraft alle Tagesabläufe in der Einrichtung kennt und auch den Kindern vertraut ist, ist es fachlich und pädagogisch unabdingbar, dass die Vertretungskräfte regelmäßig eingesetzt werden. Zur finanziellen Förderung der Vertretungsregelungen in den Kindernestern wurde im Jahr 2018 vom Landkreis Ludwigsburg ein Antrags- und Abrechnungsverfahren entwickelt.

Die finanzielle Förderung von Vertretungskräften ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Antragsberechtigt sind aktive Kindernester.
- Je Kindernest ist ein maximaler Zuschuss i.H. von 400 Euro/Monat möglich.
- Für den Zuschuss muss ein Antrag gestellt werden. Die Antragsstellung erfolgt 2x jährlich (bis 15.7. für das erste Halbjahr, bis 15.01. des Folgejahres für das zweite Halbjahr).
- Die Ausgaben für Honorar- und Lohnkosten, Werbungskosten und die Kontaktzeiten zu den betreuten Kindern müssen nachgewiesen werden.

Die Anträge und Verwendungsnachweise werden im Landratsamt gesammelt und geprüft. Die Auszahlung des gesamten bewilligten Zuschusses wird vom Landratsamt geleistet. Im Anschluss stellt der Landkreis die anteiligen Kosten den Kommunen in Rechnung.

Die Förderung wurde von den KindernestbetreiberInnen begrüßt und stark nachgefragt. Von 20 antragsberechtigten Kindernestern im Landkreis haben im ersten Halbjahr 2018 12 Kindernester einen Antrag gestellt, von denen 10 bewilligt wurden. Im zweiten Halbjahr 2018 waren es insgesamt 14 Anträge, die alle bewilligt wurden. Anerkannt wurden Lohn- und Honorarkosten sowie Werbungskosten. Auf Grund der starken Nachfrage nach dieser Fördermöglichkeit soll die Regelung auch für 2019 weitergeführt werden.

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschuss sollen sich ab 2019 die Kommunen mit Kindernestern an den Kosten der Förderung von Vertretungskräften beteiligen. Im Jahr 2018 hat der Landkreis 100% der Kosten getragen. Ab dem Jahr 2019 stellt der Landkreis Haushaltsmittel für die Finanzierung der Vertretungskräfte in Höhe von 25 % der Kosten bereit, vorausgesetzt, die Kommunen tragen die restlichen 75 %. Hierzu hat der Landkreis eine Vereinbarung zur Finanzierung der Vertretung in Kindernestern zwischen dem Landkreis und den Kommunen erarbeitet (Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt vor, der Vereinbarung zuzustimmen und die Regelung rückwirkend zum 01.01.2019 anzuwenden.

Finanzierung

In Ludwigsburg konnte mit dem Kindernest Lillesol im Kindergartenweg in Neckarweihingen im Februar 2019 das neunte Kindernest eröffnet werden. Stadtweit werden nun 79 Kinder unter 3 Jahren in Kindernestern betreut. Beantragen alle 9 Kindernester die maximal mögliche Förderung, beläuft sich der städtische Zuschuss für die Vertretungskräfte im Jahr 2019 auf maximal 32.400 Euro.

Fördermöglichkeit/Monat/Kindernest	400 €
Fördermöglichkeit/Jahr/Kindernest	4.800 €
Anteil Land/ Monat/ Kindernest 25%	100 €
Anteil Stadt/Monat/ Kindernest 75 %	300 €
Anteil Land/ Jahr/ Kindernest 25%	1.200 €
Anteil Stadt/Jahr/ Kindernest 75 %	3.600 €
Anteil Stadt/Jahr/ 9 Kindernester	32.400 €

Da erfahrungsgemäß nicht alle Kindernester einen Antrag stellen (beziehungsweise nicht für alle 12 Monate im Jahr) und da nicht alle Anträge vollumfänglich bewilligungsfähig sind, rechnen wir mit einem Antragsvolumen in Höhe von 20.000 Euro im Jahr 2019. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden 20.000 Euro zur anteiligen Finanzierung der Vertretungsregelung eingestellt. Der Höchstbetrag in Höhe von 32.400 Euro wird ab der Haushaltsanmeldung für 2020 berücksichtigt, voraussichtlich aber auch in 2020 nicht zu 100% ausgeschöpft.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt in 2019:		20.000 EUR
		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt ab 2020ff:		32.400 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500201 Kindertagespflege		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48315310	43180000			

Verteiler: FB 20, DI. DII



LUDWIGSBURG

NOTIZEN